



Dresdner Nachrichten

Julius Bentler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haush., Küchen- und Land-
wirtschafts-Geräthe.

40. Jahrgang.

Dresden, 1895.

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1
Filiale: Marienstrasse 15
Eingang: Altmarkt.

Ball-Strümpfe
Kragen
Shawls
Handschuhe

Photographie-Alben.

Damentaschen

Weihnachts-Neuheiten

empfiehlt in reichster Auswahl

Bernhard Rüdiger

Portef.-Waaren.

Willkürstr. 3. Reise-Artikel.

Tapeten.

Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.

Tapeten.

Glaswaaren

jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfiehlt in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rühl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten.
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaren

empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).

Mr. 347. Spiegel: Schwellgäste Wienerinnen, Hebe gegen Faure. Hohndräger, Landtagsverhandlungen, Gartenbau, Mathematische Witterung: Frühe, trocken, windig. Sonnabend, 14. Dezbr.

Politisch

Doch die bitterböse Politik den Charakter verdarb, weiß alle Welt, doch sie aber auch Wunder zu wirken im Stande ist, dachte für die Menschen eine übertragende Neuigkeit sein. Und doch ist dem so. Wo das Wunder passirt ist? An den schönen blauen Donau, im einzigen Wien, wo jetzt das zarte Geschlecht im Kampfe für den Antiklerikalismus seinen Mann" stellt. Lebendig verdient das "mannhafte" Eintritt der Wiener Frauen für die Sache ihrer Cheheren tatsächlich hohe Anerkennung. Es ist ein rühriger und erhabender Zug von Hingabe und Begeisterungsfähigkeit, der sich in dem Verhalten der liebenswürdigen Wienerinnen wiedergibt. Doch das kommt hier nicht in Frage. Es handelt sich allein um das besagte wunderbare Ereignis, das sich in einer der letzten großen Frauenversammlungen in Wien abgespielt hat, ein Ereignis, das selbst die Weisheit des Rabbi Ben Ullia zu Schanden macht, weil es ganz unzweckhaft seit Eröffnung der Welt noch nicht dagegen war. Also kurz und gut: in der fraglichen Versammlung haben zahlreiche Vertreterinnen des schönen Geschlechts die bereits zum Sprechen geöffneten Lippen - freiwillig wieder geschlossen (!). Das kam so. Der überzeugende Kommissar hatte vor Beginn der Versammlung erklärt, er würde sofort austößen lassen, wenn von den Damen irgendwelche Hochs angebracht würden. Die Versammlung bewahrte infolgedessen eine musterhafte Ruhe und begrüßte die eintretenden Führer nur durch stummes Tücherwischen. Als aber der Dr. Lueger erschien, der "schöne Karl", wie er im Volksmund heißt, da hieß es doch manch' eine seiner schönen Verehrerinnen nicht länger. Einer oder der andere drängte sich ein halsunterdrückter Hochruf auf die Lippen, allein die Sünderin wider das obrigkeitliche Gebot wurde schneidend von einer Kollegin an die drohende Gefahr der Aufklärung erinnert, und siehe da - so mancher schöner Mund, der sich bereits zu einem Hochruf gefügt hatte, heiste es in einem zuverlässigen Bericht, schwieg sich sofort wieder! Das ist der höchste Triumph der modernen Politik. Wie leichtmütig müssen die Männer dasheimen, mit ihrer breiten parlamentarischen Rebedacht, vor diesem heldenmütigen Beispiel von weiblicher Entscangung und Selbstüberwindung. Und welche ungeahnten Aussichten eröffnen sich allen Geschwistern, die bisher öfters auf die Gardinen zu kommen vögeln! Man könnte sogar im ersten Augenblick der Überraschung über das freiwillige Verstummen der Wiener Damen gleich sein zu denken: "Da hört ja die Weltgerichtszeit auf!" Das thut sie aber doch nicht.

Auf der politischen Bühne wechseln die Bilder in bunter Wechselfolge wie in einem Kaleidoskop. Nur selten kommt einmal ein so aunnützliches Schauspiel vor, wie es das ewig weibliche Moment in der habsburgischen Kaiserstadt bietet. Gern möchte das Auge auf solchen schönen Bildern länger verweilen, allein die griechozymische alte Weitertere, Realpolitik genannt, löst den Mechanismus ihres Guskastens unerbittlich weiterzurütteln und schon das nächste Stück zeigt wieder den gewohnten sinuosen Ausblick. Es ist eine Nachtkrene aus der französischen politischen Gesellschaft, bestellt "Die Menschenjagd". Das gehetzte Wild ist ein Mann, auf dessen Stirn die Ehre geschrieben steht, aus dessen klaren Augen Rechtshafftigkeit und Sittlichkeit leuchten. Seine Jäger sehen sich zusammen aus allerlei lichtlichen Elementen. Sie tragen nicht den grünen Waldmannsstock; denn es ist ja sein echtes Waldwerk, dem sie obliegen. Mit Märschen verfüllen sie ihr Amt und auf dem Hinterthalb schließen sie vergessene, heimliche Weile ab. Das edle Wild aber, auf dessen Spur sie jürchen, bietet ihnen jurchs die offene Brust. Wer ist der Verfolgte und wer sind die Verfolger? Das Oberhaupt des französischen Staates, der Präsident der Republik selbst ist es, der so schmähs auf dem Plan steht und seine Angreifer sind kleine Elemente aus dem Sammelsurium von Leuten, die aus irgendwelchen persönlichen oder sonstigen Gründen seine Befestigung wünschen. Ganz klar ist es fastweilen noch nicht, von welcher Seite die elenden Machiavellianen angekommen. Die Gemäßigten behaupten, es seien die Klerikalen und Sozialisten, die mit Herrn Faure die Republik zu zerren hofften. Die Sozialisten ihrerseits behaupten die genugzähnigen Republikaner, dass sie die Hand im Spiele hätten, um Herrn Bourgeois mit kleinen Artonpapieren ein Paroli zu biegen, damit die "Geldknäcker" vor dem moralischen Galgen getreten würden, der bereits unheimlich dräuend vor ihnen emporragt. Eines ist jedenfalls sicher, dass die Gemeinde der Gefinnung, die aus der Wahl der Kampfmittel spricht, eine ungewöhnlich grohe ist, die man nur ganz bewundernswerten Illustrationen des Politik zutragen kann. Herr Felix Faure verbirgt sich als junger Mann vor 30 Jahren mit einem ingehenden Mädelchen, auf dessen Ehre sie und immer auch nur der geringste Flecken gehaftet hatte. Da erzählt der Brüderlich kurz vor der Hochzeit, dass der verstorbene Vater seiner Braut sich bei Lebzeiten noch vor der Geburt seiner Tochter einer unehrenhaften Handlung durch Veruntreuung fremder Gelder schuldig gemacht hat. Was thut nun Herr Faure? Er erwidert wie ein echter und rechter Ehrenmann, dass sein einmal gegebenes Wort dadurch nicht in seiner Heiligkeit berührt werde. Daher mögert Herr Faure auch nicht, mit seiner Braut vor den Altar zu treten und er hat es nie bereut. Seine Ehe ist allezeit vom reinsten Glück durchdrungen gewesen und nur ein einziger trüber Augenblick hat sie bezeichnet: damals, als Herr Faure das Unglück hatte, zum Präsidenten der dritten französischen Republik gewählt zu werden. Da, das Unglück! Einen anderen Ausdruck

kann man nicht gebrauchen, wenn man jetzt Faure sein muss, wie eine so grundlose, beispielloswürdige und nachahmenswerte Handlung des derzeitigen Präsidenten von einer Elione moralischer Schnupftüpfen aus dem Staube der Vergessenheit ausgegrenzt wird, um Herrn Faure in der öffentlichen Meinung zu disreditieren! Der Präsident selbst hat den einzigen richtigen Standpunkt eingenommen, indem er mit der Ruhe, die ein gutes Gewissen verleiht, den Sachverhalt skizzte, gleich als das erste Ratterzischen gegen ihn entzöte. Nachdem aber einmal der Schleichzug eröffnet worden ist, kann es bei der gräßlichen Faulheit der französischen Gesellschaft nicht zweifelhaft sein, dass man mit Hochdruck an der moralischen Vernichtung des Präsidenten weiterarbeiten wird. So muss man sich also noch auf manches Verbrechen gefasst machen.

Es ist manchmal der deutschen Freude der Vorwurf gemacht worden, dass sie in ausländischen Dingen zu leichtfertig Partei ergreift, gleich als wenn ihr der Rock näher läge als das Hemd. In gewisser Beziehung liegt etwas Nichtiges in diesem Tadel. Wenn aber die Korruption ein so handgreiches schweres Argument betrifft wie in dem vorliegenden Falle, dann ist es doch wohl bestreitbar, dass die Solidarität der Rechtschaffenheit die nationalen Schranken durchbricht und auch im Ausland eine stärkere Wollung hervorruft. Die Empörung über die plumpen Niedrigkeit des gewählten Verleumdungsmittels wird noch erhöht durch die Schwachheit, die man gerade bei uns der Verhältnisse Herrn Faure's entgegenbringt. Ein solcher Mann soll nach den üblicherlichen Ausstreuungen seiner Feinde nicht würdig sein, die französische Nation vor fremden Sonderläufen zu vertreten, weil ungünstigerweise der Vater seiner Gattin vor langen Jahren sich einer leichtfertigen Handlung schuldig gemacht hat! Ja, wenn denn diese Lente nicht 30 Jahre zurückdenken? Damals saß noch ein Mann auf dem Throne Frankreichs, der sich in der Zeit seines "Reitenthums" in London vor einer seiner Geliebten notorisch hatte aushalten lassen. Muß man denn in Frankreich durchaus erst durch die unterste Stufe der Gemeinde gehen, um der Ehre, an der Spitze der Nation zu stehen, "würdig" zu werden? In diesem neuesten Schauspiel der französischen Korruption spiegelt sich der Niedergang der republikanischen Gesellschaft mit erschreckender Klarheit wieder. Die republikanische Staatsform ist ein zweckmäßiges Schwert, wenn sie nicht aus dem allein sicheren Untergrund ausgebildeter Bürgerjugenden ruht. Daraus kann in dem heutigen Frankreich so gut wie gar keine Rede mehr sein. Herr Felix Faure ist allerdings einer der weniger Ausgezogenen, die sich mit Zug und Recht Republikaner nennen dürfen. Es sind recht eigentlich keine republikanischen Bürgerjugenden gewesen, die ihm, der frei war von jedem politischen Ehrgeiz, den Weg zu der höchsten Würde der Nation gebahnt haben. Man möchte deshalb bei der allgemeinen Befreiung fast auf den Gedanken kommen, dass gerade die unbefleckte Unrechteinerkeit einer republikanischen Gesellschaft Herrn Faure in den Augen seiner jetzigen Angreifer disreditirt habe. Mögen aber die Angreifer und ihre Beweggründen sein, welche sie wollen, die besseren Elemente des französischen Volkes werden auf jeden Fall an der Hand dieser neuesten Intrigen zu der Einsicht kommen müssen, dass der Präsident der Republik mit einem wirklichen gelehrten Schutz ausgestattet werden muss. Kein Staatsmann kann bestehen, wenn nicht die Person seines Überhauptes vor beleidigenden Angriffen, die mit einer sozialen Krise nichts zu thun haben, nachdrücklich geschützt wird. Um die Rettungswürde werden die französischen Republikaner nicht herumkommen, wenn sie nicht endgültig politischen Selbstmord begehen wollen. Ein Gelehrte, das den Präsidenten vor persönlicher Verunglimpfung schützt, würde wenigstens in etwas vor dem Verständnis für die Bedürfnisse der demokratischen Kampfpartei zeugen, das Herr Faure füglich in einer offiziellen Ansprache betont hat. Es ist aber recht zweifelhaft, ob diese nette Gesellschaft, die Herr Faure zu "rezipieren" die wohlfahrtsehrende Ehre hat, ein solches "Opfer" zu bringen bereit sein wird.

Vor 25 Jahren.

London, 14. Dez. Die Festung Montmèdy hat kapituliert. Dieselbe Abteilung begaben am 12. noch kurzem Gefecht Beaumont, westlich Crewe. - Der vor La Haye erschienene Feind hat den Rückzug angekettet. - In der Verfolgung des Feindes bis Oncques und Maves hat die Armee Abteilung des Großherzogs von Mecklenburg am 13. 2000 feindliche Marodeurs gesammelt.

Deutsche Mittag 1 Uhr Einzug der preußischen Truppen in Montmèdy. 15 Gefechte genommen, 300 Gefangene gemacht. 27 deutsche Gefangene bestellt, darunter 4 Offiziere. Dieselbe Verlust während des Bombardements gering.

Bernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 13. Dezember.

Paris. Die Kammer nahm sämmtliche Artikel des Einnahmedubels an und genehmigte das ganze Budget mit 453 gegen 55 Stimmen.

Berlin. Reichstag. Zur ersten Beratung steht zunächst der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Grundsätzlich besteht heute kaum noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, dass eine Schutzwaffe gegen unlauteren Wettbewerb notwendig ist. Gegen das unlautere Reklame-Verbot ist striktisch Widerstand, die mit keiner Rechtfertigung einsteht. Unsere Aufzählung unterlauter Reklame-Handlungen mag keine erschöpfende sein, aber wenn sich in Zukunft ein Bedürfnis weiterzutragen herausstellt, so kann dem später immer noch entsprochen werden. Bei der Bestimmung gegen den Vertrag von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen haben wir den Vertrag von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen haben wie in keiner Weise außer Augen gelassen, dass es sich in diesem ganzen Gelehrte überhaupt nur um den Schutz der Schwachen handeln soll. Es ist also ausgeschlossen, dass das berechtigte Inter-

esse der Angestellten - erworbene Kenntnisse und Handgriffe zu bewahren - verletzt werden soll, nur der Missbrauch fremden Eigentums, der Geheimnisse eines Anderen soll verhindert und bestraft werden. Über ein Autodafé ebenso am die frühere Entfernung des Entwurfs in Bezug auf die Geschäftsgeheimnisse wiede sich reden lassen. - Abg. Bössmann (nat.-lib.): Trete im Geschäft gilt auch heute noch in den Handelsland, aber Ausbreitung in den Konkurrenz kommen thöricht vor und ihnen wird dieses Geschäft entgegenwirken. Dasselbe wird das Anteil des Handelslandes nicht schmälen, sondern heben. An den Richter stellt das Unternehmen allerdings große Ansprüche wegen des unvermeidlichen Verletzungen Geheimnisses. Aber wir können uns auf unsre Richter wohl verlassen. In der Konkurrenz wäre vielleicht an erwägen, ob nicht auch falsche Angaben über die Wünse der zum Verkauf stehenden Waren zu befürchten seien. Bezüglich der Bestimmung über den Vertrag von Geschäftsgeheimnissen gilt es, selber festzustellen, was Geschäftsgeheimnis ist; auch haben wir Bedenken gegen die Bestimmung betr. den vorzeitigen Verlust einer für einen bestimmten Zeitraum wichtigen Verhandlungsmöglichkeit. Es müsste da mindestens ein kurzer Zeitraum eingesetzt, oder die Sache in das richtliche Erinnerung gestellt werden. Man kann sich doch auch Prinzipielle vorstellen, welche in den Verträgen gegen ihre Angestellten bestehen, der Gebrauchung von Geheimnissen zu weit gehen und ihren Angestellten, wenn sie das Geschäft verlassen, am liebsten ein Glas Zelle geben, damit sie vergessen, was sie gekannt haben. Im Ganzen ist das Gelehrte annehmbar; nur die Bestimmungen über die Angestellten und die Vertragsgeheimnisse sind höchst bedenklich. - Abg. Börrer (Cent.): Wohl steht, ist von den bestellten Kreisen, sowie aus dem Publikum heraus, so nach einem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtsprechung sich dadurch in viel engerer Bindung mit dem gewöhnlichen Leben befindet, so dass dort derale Konkurrenz bis in die Schlupfwinkel verfolgt wird, was wir hier gerade durch diesen Gelehrte erreichen wollen. Eine Rüte allerdings erfordert ich auch darin, dass ein Angestellter tatsächlich werden soll, wenn er noch Verlust einer Prinzipielle verlangt, wie noch diesem Gelehrte verlangt worden, wie noch diesem. Der redbliche Kaufmann kann mit dem wahlbestellten Konkurrenten kaum noch vorkommen. Wohl stehen ferner ein Gelehrte, so gut vorbereitet worden wie dieser. Wenn Gegner dieses Gelehrtenwurfs meinen, dass die civilrechtliche Haftbarkeit für die ungetreue Konkurrenz genüge, wie dies in Frankreich der Fall sei, so übersehen dieselben, dass